



Doping, Drogen und Medikamentenmissbrauch

Dopingdefinition der Welt Anti-Doping Agentur (WADA)

"Doping ist die Verwendung von Substanzen aus den verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden."

siehe auch:

Definition WADA ab 1.1.2004

In Artikel 1 und 2 des World Anti-Doping Codes sind die verschiedenen Abschnitte der Definition zusammengefasst:

Artikel 1: Definition von Doping

Doping ist definiert als ein ein- oder mehrmaliger Verstoß gegen die Anti-Doping-Regeln wie sie in Artikel 2.1 bis 2.8 ausgewiesen sind.

Artikel 2: Verstöße gegen die Anti-Doping-Regeln

2.1 Die Anwesenheit einer verbotenen Substanz, deren Metaboliten oder eines Markers in einer dem Athleten entnommenen Probe

2.2 Die Anwendung bzw. der Versuch der Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode

2.3 Verweigerung oder Nichterfüllung (ohne ausreichende Begründung) der Abgabe einer Probe nach Aufforderung zur Dopingkontrolle entsprechend der Authorisierung durch die Anti-Doping-Regeln

2.4 Verhinderung der Verfügbarkeit bei Kontrollen außerhalb des Wettkampfes einschließlich des Unterlassens der Aufenthaltsmeldepflicht

2.5 Betrug oder der Versuch eines Betruges bei der Dopingkontrolle

2.6 Besitz von verbotenen Substanzen oder verbotene Methoden

2.7 Weitergabe jeglicher verbotenen Substanz oder verbotenen Methode

2.8 Anstiftung, Mitbeteiligung, Unterstützung oder Ermutigung zur Anwendung oder zum Versuch einer

Anwendung einer verbotenen Substanz oder verbotenen Methode oder jegliche Art der Beteiligung an einem Verstoß gegen die Anti-Doping Regeln.

Seit dem 1. Januar 2005 ist eine neue Dopingliste, verabschiedet von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA), gültig.

Entsprechend dieser Liste liegt eine veränderte Reihenfolge der 2004 aufgeführten Wirkstoffgruppen vor.

Gliederung: Dopingliste

I. Verbotene Substanzen und Methoden während und außerhalb des Wettkampfes

- S1) Anabole Wirkstoffe
- S2) Hormone und verwandte Substanzen (zuvor Peptidhormone)
- S3) β 2-Agonisten
- S4) Substanzen mit antiöstrogener Wirkung
- S5) Diuretika und andere Maskierungsmittel

- M1) Verbesserung des Sauerstofftransports
- M2) Chemische und physikalische Manipulationen
- M3) Gendoping

II. Verbotene Substanzen und Methoden während des Wettkampfes

Zusätzlich zu den verbotenen Kategorien unter S1-S5 und M1-M3 sind die folgenden Wirkstoffe im Wettkampf verboten:

- S6) Stimulantien
- S7) Narkotika
- S8) Cannabinoide
- S9) Glucocortikosteroide

III. Verbotene Substanzen in speziellen Sportarten

- P1) Alkohol
- P2) Beta-Blocker

IV. Spezifizierte Substanzen

Die unter diesem Punkt gelisteten Substanzen können aufgrund ihrer einfachen Verfügbarkeit und weiten Verbreitung in medizinischen Produkten u.U. unbeabsichtigt verwendet werden. Ein Dopingverstoß kann in diesem Fall zu einer reduzierten Sanktion führen.

Stimulantien: Ephedrin, L-Methylamphetamin, Methylephedrin

Cannabinoide

alle β 2-Agonisten (Ausnahme Clenbuterol)

Probenezid
alle Glucocortikosteroide
alle Beta-Blocker
Alkohol

Des weiteren werden im Anschluss beispielhaft einige wesentliche Änderungen aufgeführt:

Danach ändert sich der Begriff der Wirkstoffgruppe Peptidhormone in Hormone und verwandte Substanzen.

Verboten sind Gonadotropine wie z.B. HCG nicht mehr nur für Männer sondern auch für Frauen.

β 2-Agonisten sind während sowie außerhalb des Wettkampfes verboten. Eine Verwendung von Medikamenten mit β 2-Agonisten, deren Einsatz bei Asthmaerkrankungen erfolgt, ist demnach sowohl bei Wettkämpfen als auch im Training an eine Medizinische Ausnahmegenehmigung gebunden (TUE-1/ TU-2).

Substanzen mit antiöstrogener Wirkung sind neuerdings nicht mehr nur für Männer sondern auch für Frauen verboten.

Fortan sind intravenöse Infusionen als Manipulation des Blutvolumens verboten.

Der Gebrauch von Corticosteroiden bei lokaler Anwendung, kotisonhaltigen Cremes oder Tropfen zur Behandlung von Hauterkrankungen, sind ab 01.01.2005 nicht deklarationspflichtig.

Es ist die Aufgabe der Sporttreibenden sich zu vergewissern, ob ihr Sportverband eine dieser Substanzen verbietet oder sonstige Einschränkungen vorsieht.

Quellen

Internet-Informationen der Deutschen Sporthochschule Köln

Zusätzliche Informationen

Welt Anti-Doping Agentur (WADA)